

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Lange Straße/ Schlangenstraße/ Schulstraße“ der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 8 der Gemarkung Kleinendorf eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Lange Straße/Schlangenstraße/Schulstraße“ als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. Die Änderung erfolgt gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die innerstädtische Nachverdichtung eines Grundstücks zu Wohnzwecken zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 liegt in der Flur 8 der Gemarkung Kleinendorf und wird begrenzt:

- Im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie des Flurstücks 590 (Straßenparzelle Lange Straße) der Flur 8,
- im Süden: durch die nördlichen Begrenzungslinien der Flurstücke 1038 (Lange Straße 21) und 1240 (Schulstraße 8) der Flur 5 der Gemarkung Rahden,
- im Westen: durch die östliche Begrenzungslinie des Flurstücks 49 (Straßenparzelle Schulstraße) der Flur 8,
- im Norden: durch die südlichen Begrenzungslinien der Flurstücke 311 (Lange Straße 27 und 29), 267 (Schulstraße 16), 266 (Schulstraße 14) der Flur 8

Der von der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)

